



LAPUA GmbH - Postfach 1462 - 39204 Schönebeck/Elbe

Festlegung der CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse
zur Vorbereitung der Errichtung und dem Betrieb einer PVA
auf dem Firmengelände der LAPUA GmbH, Schönebeck

In einer Beratung am 07.02.2012 zwischen Frau Dr. Schlegel (UNB Salzlandkreis), Prof. Richter (Hochschule Anhalt FH, Bernburg) sowie Dr.-Ing. Otto Schlörb (Projektleiter des PVA-Projektes „Solarpark LAPUA“ in Vertretung der Lapua GmbH) wurden folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Frau Dr. Schlegel legte Wert darauf, dass die CEF-Maßnahmen a) vor dem Bau der Anlage und b) noch in der vegetationsarmen Zeit ausgeführt werden.

2. Konkret wurde vereinbart:

a. Bei der ausgewiesenen Ersatz-Habitatfläche (vgl. Faunistisches Gutachten vom Juli 2011, erarbeitet vom Prof. Hellriegel Institut e. V. an der Fachhochschule Anhalt) werden die Süd-Areale entsprechend Gutachten derart aufbereitet, dass eine Umsiedlung der geschützten Zauneidechse Ende März/Anfang April (je nach Witterungslage) erfolgen kann. Dazu werden die Süd-Areale von Sträuchern und Bäumen befreit, so dass dort sonnige Plätze mit Unterschlupfmöglichkeiten entstehen. Kontrollen auf Vogelbrut haben vor den Gehölzfällungen/-rodungen unbedingt zu erfolgen. Ein Restbestand von ca. 20 - 30% der Büsche (z.B. Rosenbüsche) soll stehen bleiben. Diese Arbeiten sind bis spätestens 31.03.2012 abzuschließen.

b. Ende März/Anfang April wird Prof. Richter zusammen mit ca. 10 Studenten auf dem mit PVA zu bebauenden Areal die Zauneidechsen einfangen und auf das Ersatzhabitat verbringen (an ca. 3 Tagen).

Gleichzeitig wird eine kleine Plastik-Barriere (ca. 10 cm im Boden, ca. 40 cm hoch) zwischen der Ersatzfläche und der zu bebauenden PVA-Fläche errichtet, um ein Zurückwandern der Zauneidechsen während der PVA-Bauarbeiten zu verhindern. Diese Barriere wird nach der Fertigstellung der Anlage rückgebaut, so dass die Tiere sich „ihr“ Habitat suchen können.

c. Das zu bebauende PVA-Areal wird bis spätestens 31.03.2012 von Sträuchern und Bäumen befreit, nach vorheriger Kontrolle auf Vogelbrut. Gehölze sollen vorzugsweise nur abgesägt werden, um potenziell im Wurzelbereich überwinternde Zauneidechsen zu schützen.

d. Es wird seitens des PVA-Betreibers sicher gestellt, dass das ausgewiesene Ersatzhabitat auch langfristig in einem für Zauneidechsen geeigneten Zustand erhalten wird, u.a. durch Entbuschung.

LAPUA GmbH verpflichtet sich, diese Maßnahmen und diese Auflagen im Nutzungsvertrag der Grundstücksbereitstellung für eine PVA-Anlage dem zukünftigen Betreiber/ Vorhaben-Träger aufzuerlegen.

gez.
Lapua GmbH

Schönebeck, 06. März 2012

Lapua GmbH
Wilhelm-Dümling-Straße 12
39218 Schönebeck/Elbe
Telefon +49 3928 729-100
www.lapua-gmbh.de

Fax
+49 3928 729-111 Allgemein
+49 3928 729-122 Verkauf
+49 3928 729-121 Einkauf

Geschäftsführerin
Kathrin Sondershausen
AG Stendal
HRB 103532

Bankverbindung:
SEB AG
BLZ: 200 20 200
Konto: 373 36 908

Swift Bank Transfer:
IBAN: DE28 2002 0200 0037 3369 08
SWIFT (BIC): ESSEDEFFHAM

USt.-Id.-Nr.
DE 139 489 473
Steuer-Nr.
107 105 0465R